



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 19](#)
Veröffentlichungsdatum: 26.02.2002
Seite: 347

II

Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2001

II.

Finanzministerium

Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2001

RdErl. d. Finanzministeriums vom 27.2.2002
- KomF 1.112 - 6 - IV B 3

Die Gesamtsumme des auf die Gemeinden entfallenden Anteils an der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach dem Ist-Aufkommen für das IV. Quartal 2001 beträgt

344.094.825,00 DM.

Hierauf haben die Gemeinden im Dezember 2001 einen Abschlag in Höhe des Zahlbetrages für das III. Quartal von **333.086.181,00 DM** erhalten. Hinzu kommt ein Restbetrag von 1,00 DM aus der Abrechnung des 2. Quartals 2001.

Der positive Abrechnungsbetrag für das IV. Quartal wird hiermit auf

11.008.645,00 DM

festgesetzt. Das entspricht 5.628.630,81 EUR.

Der Betrag wird entsprechend den Schlüsselzahlen aufgeteilt, für die Aufteilung werden **5.628.630,00 EUR** benötigt. Dieser Betrag wird am 30.01.2002 ausgezahlt. Der Restbetrag von 0,81 EUR wird auf das Jahr 2002 vorgetragen.

MBI. NRW. 2002 S. 347